



Protokoll 2. Arbeitsgruppensitzung „Straßenraum und Mobilität“

Ort: Cramme, Grundschule
Datum: Mittwoch, 07.11.18
Uhrzeit: 18:00 Uhr bis 20.00 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung, Organisatorisches
(Achtung Änderung Protokoll)
2. Überregionale Erschließung der Dorfregion
3. Leitbilder und Gestaltungsmöglichkeiten, persönliches Fazit
4. Handlungsansätze im Bereich überörtlicher Straßenräume
5. Ankündigungen – nächster Termin

1. Begrüßung und Organisatorisches, Arbeitsgruppensprecher

Frau Traub eröffnet die 2. Arbeitsgruppensitzung und begrüßt die anwesenden Teilnehmer der Arbeitsgruppe „Straßenraum und Mobilität“ in der Grundschule in Cramme.

Das Protokoll der 1. Arbeitsgruppensitzung wurde den anwesenden Mitgliedern zugestellt. Eine Änderung betrifft die telefonische Erreichbarkeit des Arbeitsgruppensprechers Herrn Dette aus Seinsted. Herr Dette ist unter folgender Handynummer zu erreichen: 0176 / 47800805.

2. Überregionale Erschließung der Dorfregion

Die verkehrliche Erschließung nimmt unter den Daseinsgrundfunktionen eine herausragende Bedeutung ein. In den ländlichen Siedlungen ist die Qualität der Verkehrsanbindung eine ausschlaggebende Rahmenbedingung für die positive Entwicklung.

Die Dorfregion wird durch die in west-östlicher Richtung verlaufende Bundesstraße B 82 in das überörtliche Verkehrsnetz eingebunden. Die B 82 gewährleistet bei *Schladen Nord* die Anbindung an die A 395 (Schladen-Hornburg-Seinstedt-Schöppenstedt).

Neben der Bundesstraße B 82 sind die Landesstraße L 512, L 513 und die Landesstraße L 615 von überregionaler Bedeutung. Die Landesstraße 512 verläuft in west-östlicher Richtung und durchläuft dabei die Ortslagen Klein Flöthe, Heiningen, Börßum und Kalme, um bei Timmern die Anbindung an die B 82 zu gewährleisten.

Die Landesstraße 513 führt in west-östlicher Richtung durch die Ortslage von Ohrum in Richtung Remlingen.



Von Schladen nach Wolfenbüttel verläuft die Landesstraße L 615 in süd-nördlicher Richtung und führt dabei durch die Ortslagen von Heiningen, Dorstadt und Ohrum.

Grundsätzlich sind geplante Dorfentwicklungsmaßnahmen an der Bundesstraße B 82 bzw. den Landesstraßen L 512, L 513 und L 615 frühzeitig mit dem zuständigen Straßenbaulastträger (niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Goslar) abzustimmen. Maßnahmen, die die Kreisstraßen betreffen sind im Vorfeld mit dem Landkreis abzustimmen.

Bei Planungen sind die rechtlichen Grundlagen mit den dazugehörigen Bestimmungen sowie die sonst für die Straßenbauverwaltung geltenden Vorschriften und Richtlinien einzuhalten.

Folgende überörtliche Straßen sind für die Erschließung der Dorfregion von Bedeutung:

Achim: Kreisstraße 620 (*Hauptstraße*)

Bornum: Kreisstraße 27 (*Dorstädter Straße*), Kreisstraße 620 (*Bornumer Hauptstraße*)

Börßum: Landesstraße 512 (*Hauptstraße*)

Cramme: K 49 (*Lobmachersche Straße*), Kreisstraße 50 (*Breite Straße / Flöther Straße*)

Dorstadt: Landesstraße 615 (*Harzstraße*)

Heiningen: Landesstraße 615 (*Hauptstraße*), Landesstraße 512 (*Börßumer Straße*)

Kalme: Landesstraße 512 (*Hohe Straße*), Kreisstraße 23

Klein Flöthe: Landesstraße 512 (*Lindenstraße*), Kreisstraße 82

Ohrum: Landesstraße 615 (*Harzstraße*), Landesstraße 513 (*Brückenstraße*)

Groß Flöthe: Kreisstraße 50 (*Maistraße*), Kreisstraße 82 (*Oderwaldstraße*)

Seinstedt: Bundesstraße 82

3. Leitbilder und Gestaltungsmöglichkeiten

Bevor auf die allgemeinen Gestaltungsvorgaben, die im Rahmen der Dorfentwicklung Berücksichtigung finden sollen, eingegangen wurde, erläuterte Frau Traub die historischen Ansätze der Straßenplanung. Die Vorgaben für die Gestaltung waren in den 60er und 70er Jahren durch die stürmische Entwicklung und nahezu bedingungslose Unterstützung der Motorisierung geprägt. Der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs mit Kraftfahrzeugen wurde dabei ein besonderer Stellenwert beigemessen und die Festlegung der Fahrbahnbreite basierte auf dem Verkehrsaufkommen.



Anhand von Vorher-Nachher Beispielen wurden verschiedene bauliche Möglichkeiten zur Geschwindigkeitsreduzierung vorgestellt und die Abhängigkeit vom Ausbauzustand einer Straße und der Fahrgeschwindigkeit diskutiert.

Im Zuge der überörtlichen Verkehrsanbindungen sollen Ortseingänge auf die Ortsdurchfahrt und ein diesbezüglich zu veränderndes Fahrverhalten vorbereiten. Ihrer Ausprägung kommt daher nicht nur hinsichtlich des Ortsbildes, sondern auch bezüglich des Fahrverhaltens eine besondere Bedeutung zu. Sind die Ortseingänge nicht deutlich ausgebildet, werden vom Verkehrsteilnehmer oft auch unbewusst überhöhte Geschwindigkeiten gefahren.

Hinsichtlich der gefahrenen Geschwindigkeit lassen sich zwei wesentliche Faktoren unterscheiden. Zum einen bestimmt die eigene zeitliche Situation maßgeblich die Fahrgeschwindigkeit. Folglich entscheidet die persönliche Einschätzung über die Notwendigkeit einer Geschwindigkeitsveränderung. Zum anderen ist die gestalterische bzw. bauliche Situation des Straßenraumes geschwindigkeitsbestimmend. Übermäßiger Ausbaugrad, Gefällesituation, monotone Gestaltung und eine weitreichende Übersichtlichkeit ziehen Geschwindigkeitsübertretungen mit entsprechenden Verkehrsgefahrensituationen sowie Lärmbeeinträchtigungen nach sich.

Grundsätzlich sind im Rahmen der Dorfentwicklung zur Geschwindigkeitsreduzierung der Einbau von Mittelinseln sowie Fahrbahnverschwenkungen (mindestens eine Fahrbahnbreite) als effiziente bauliche Maßnahmen möglich. Allerdings ist mit Blick auf die Klassifizierung neben dem LKW-Verkehr insbesondere auch dem landwirtschaftlichen Verkehr mit zulässigen Maschinenbreiten sowie z.B. die Passierbarkeit für Schwertransporte zu berücksichtigen. Neben den baulichen Veränderungen können aber auch optische Markierungen wie z.B. auf die Fahrbahn aufgebrachte Pflasterbänder oder Geschwindigkeitsangaben den bewusst fahrenden Fahrzeugführer auf die Ortseinfahrt- bzw. Ortsdurchfahrt aufmerksam machen. Gleiches gilt für eine attraktive, abwechslungsreiche, verdichtete und damit räumlich wirksame Straßenrandgestaltung, die z.B. über eine Grüngestaltung erreicht werden kann

Handlungsbedarf ergibt sich im Verlauf der Landesstraße 615 im Verlauf der Ortsdurchfahrten von Ohrum, Dorstadt und Heiningen und den Ortseingangsbereichen der Bundesstraße 82 in Seinstedt.

Seitens des Arbeitskreises wurde darauf hingewiesen, dass die hohe Frequentierung der Landesstraße 615 nicht nur zu überhöhten Fahrgeschwindigkeiten, sondern zu erheblichen Lärmbelästigungen und teilweise Erschütterungen an den Gebäuden führen. Um den Verkehrsteilnehmer hier zu einem angemessenen Fahrverhalten zu animieren, wird das Aufstellen von Blitzanlagen bzw. Geschwindigkeitsmessungen empfohlen. Vorgeschlagen wurde darüber hinaus, dass die von der Verkehrsproblematik betroffenen Gemeinden Ohrum, Heiningen und Dorstadt ein gemeinsames Abstimmungsgespräch mit dem Landkreis suchen sollten, um hier zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen.

4. Übersicht Maßnahmenansätze im Bereich überörtlicher Straßenräume

Für die Dorfentwicklung ergeben sich in folgenden Bereichen Handlungsansätze:



Gemeinde Cramme:

- Im Zuge der 2020 geplanten Sanierung der Ortsdurchfahrt ist die Erneuerung der Nebenanlagen an der Kreisstraße 50 sowie die Errichtung einer Überquerungshilfe einschl. der Umgestaltung des Buswartebereiches sowie die Erneuerung der Straße *Burgende* vorgesehen.

Gemeinde Groß Flöthe

- Erneuerung der Nebenanlagen an den Kreisstraßen. Im Verlauf der Kreisstraße K 50 (*Maistraße*) und der K 80 (*Oderwaldstraße*) stellt sich in einigen Bereichen die Aufgabe, die vorhandenen durch eine Hochbordanlage abgesetzten Gehwege barrierefrei zu sanieren. Die Gehwege sind aufgrund des Alters teilweise abgängig und weisen mit der Asphaltierung keine angemessene Oberflächenbefestigung auf. Im Hinblick auf die Barrierefreiheit ist dabei eine Absenkung der Bordlinie in den Zufahrten bzw. Einmündungsbereichen zu bedenken.
- Betonung der westlichen Ortseinfahrt und Anlage einer Überquerungshilfe. Aufgrund des Ausbauzustandes und wegen der nördlicherseits fehlenden Bebauung ergeben sich im westlichen Verlauf der K 82 oftmals überhöhte Fahrgeschwindigkeiten, die zu erheblichen Gefahrensituationen führen. Um den Autofahrer zu einem angemessenen Fahrverhalten zu animieren und die Ortseinfahrt zu betonen, könnte auf Höhe der *Schmiedestraße* eine Überquerungshilfe integriert werden.
- Erneuerung der Nebenanlagen in der *Maistraße*. Die *Maistraße* stellt sich mit dem Naturstein gepflasterten Straßenraum als weitgehend intakt dar. Handlungsbedarf ergibt sich im Bereich der kommunalen Zuwegung zum Kirchhof. Die dorfuntypische Asphaltbefestigung erweist sich zumindest aus gestalterischer Sicht als erneuerungsbedürftig.

Gemeinde Börßum

- Gestaltung der Nebenanlagen und Plätze im Zuge der 2019 geplanten Sanierung der Ortsdurchfahrt der L 512. Bereits im Jahr 2019 plant die zuständige niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr die Erneuerung der abgängigen Ortsdurchfahrt im Zuge der L 512, die als Hauptstraße die Ortslage von Börßum in west-östlicher Richtung durchläuft. Im Zuge der Dorfentwicklung könnten abgängige Teile der Nebenanlagen sowie Platzbereiche in den einmündenden kommunalen Straßenräumen z.B. wie der Einmündungsbereich vom *Dahlgrundsweg* gestalterisch und funktional aufgewertet werden.

Gemeinde Heiningen

- Betonung der Ortsdurchfahrt der Landesstraße 615. Insbesondere im südlichen Verlauf vermittelt der Straßenraum der L 615 aufgrund der nur einseitig vorhandenen Bebauung nicht das Bild einer innerörtlichen Ortsdurchfahrt. Um den Autofahrer zu einem angemessenen Fahrverhalten zu animieren, könnte die Ortsdurchfahrt z.B. durch ergänzende Baumpflanzungen deutlich betont werden.
- Schaffung einer Zufahrt zum Kloostergut als Erschließung für die Anwohner und Lieferanten.



Antragsteller kann hier die Gemeinde, ein gemeinnütziger Verein bzw. ein privater Antragsteller sein. Seitens der Arbeitsgruppenmitglieder wurden vier mögliche Zufahrtsvarianten erarbeitet und in die Arbeitskarte eingetragen:

- über *Börßumer Straße*, Sportplatz und *Warneweg* (weiße Brücke)
- Zuwegung über *Dorfstraße* und den östlichen Grenzweg am Klostergut
- Zuwegung über Weg hinter der Feldscheune und Warne zum Klostergut
- Zuwegung über *Börßumer Straße*, *Warneweg* (westlicherseits), Klostergut

Gemeinde Dorstadt

- Erneuerung der Nebenanlagen an der Ortsdurchfahrt der Landesstraße 615. Die Harzstraße als Ortsdurchfahrt im Zuge der L 615 weist in ihrem östlichen Seitenraum einen intakten kombinierten Fuß- und Radweg auf. Der auf der westlichen Seite bestehende Gehweg bedarf mit seiner asphaltierten Befestigung dagegen einer Erneuerung sowie einer Ergänzung, wenn die geplante wohnbauliche Entwicklung nördlich der Straße *Waldblick* erfolgt.

Gemeinde Ohrum

- Verkehrsberuhigung Ortsdurchfahrt der Landesstraße 615. Trotz der Rückbaumaßnahmen werden auf der Ortsdurchfahrt aufgrund des geradlinigen Ausbauszustandes oftmals stark überhöhte Geschwindigkeiten von Auto- bzw. Motorradfahrern gefahren. Mögliche Maßnahmen zur Geschwindigkeits- und Lärmreduzierung könnten ggfs. ergänzend zur Fußgängerampel entsprechende Verschwenkungen oder Einbauten wie Fahrbahnteiler bzw. eine Überquerungshilfe sein. Seitens des Arbeitskreises wurde hier das Aufstellen einer Blitzeanlage sowie Abstimmungsgespräche mit dem Landkreis sowie das Erstellen eines Lärmgutachtens empfohlen.

5. Ankündigungen – nächster Termin

Der nächste Arbeitsgruppentermin findet statt am

Donnerstag 13.12.18, 18.00 Uhr,

Dorfgemeinschaftshaus Bornum

Thema: Leitbilder und Handlungsansätze – Fuß- und Radwegeverbindungen, Stärken und Schwächen im ÖPNV

Protokoll erstellt: Monika Traub, 20.11.18